

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2023

24.05.2023

Nr. 16

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Gemeindewahlergebnisse vom 14.05.2023 in den Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Thumbby am 01.06.2023 (S. 21)

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Altenhof

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 23.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Felix Bethmann-Hollweg	KWA
	Christian Brien	KWA
	Siegfried Brien	ABV
	Paul Ole Moll	KWA
	Ralf Stelzer	ABV

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
ABV	1	Henning Brien
	2	Frank Brien
KWA	1	Christoph-Werner Brien
	2	Guntram Turkowski

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 24.05.2023

und endet am

Datum 23.06.2023

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023



Amt Schlei-Ostsee

Der Gemeindewahlleiter

Im Auftrag

Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Barkelsby

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 23.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Fritz-Wilhelm Blaas	FWB
	Silke Greis	FWB
	Kai Grotkopp	FWB
	Dr. Immo-Friedrich Harders	FWB
	Hans-Heinrich Köpke	FWB
	Christian Kruse	FWB
	Rolf-Johannes Wandrowsky	FWB

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Gerd Jordan
SPD	1	Erika Matt
	2	Wolf-Dieter Ohrt
ABB	1	Thomas Luth
	2	Bastian Fuser
	3	Annika-Carina Krafft

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 24.05.2023

und endet am

Datum 23.06.2023

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023



Amt Schlei-Ostsee

Der Gemeindewahlleiter

Im Auftrag

Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Brodersby

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 23.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Dieter Olma	demini
	Harald Pohl	demini
	Matthias Schlömer	demini
	Annetta Tegethoff	demini
	Hans Walther Wagner	demini

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Jürgen Thietje
	2	Detlef Holst
SPD	1	Michael Sander
demini	1	Markus Tegethoff

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 24.05.2023

und endet am

Datum 23.06.2023

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023



Amt Schlei-Ostsee
Der Gemeindewahlleiter
Im Auftrag

Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Damp

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 23.05.2023

das folgende Ergebnis der

Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Horst Böttcher	SPD
	Barbara Feyock	SPD
	Kai Marten	CDU
	Alexander Graf zu Reventlow	CDU
	Raidum Rodde	CDU
	Peter Tramm	CDU
	Gerhardt Ulbrich	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
GRÜNE	1	Julia Nikitin
	2	Ralph von Repel
SPD	1	Jochen Bibelwitz
	2	Manfred Löhr
	3	Bernd Moltkau
ABD	1	Uwe Curt Wichert

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 24.05.2023

und endet am

Datum 23.06.2023

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023



Amt Schlei-Ostsee

Der Gemeindewahlleiter

Im Auftrag

Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindevahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Dörphof

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 23.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Christopher Bruns	CDU
	Andreas Hobus	Bürger für Dörphof
	Silke Joost	CDU
	Volker Starck	CDU
	Sascha Werges	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Hans-Werner Krüger
SPD	1	Heidi Pinn
Bürger für Dörphof	1	Martin Banck
	2	Christoph Itzke

Alle übrigen Angaben des Gemeindevahlergebnisses können bei dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 24.05.2023

und endet am

Datum 23.06.2023

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023



Amt Schlei-Ostsee

Der Gemeindevahlleiter

Im Auftrag

Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Fleckeby

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 23.05.2023

das folgende Ergebnis der

Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Ole Böhrensen	FWGF
	Uwe Böhrensen	FWGF
	Andreas Hammerich	FWGF
	Dr. Reiner Herzog	FWGF
	Dr. Kerstin Hoffmann	FWGF
	Sönke Matthiesen	FWGF
	Rainer Röhl	FWGF

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Patrick Ziebarth
	2	Andrè Brix
	3	Mareike Reimer
GRÜNE	1	Nora Blumenau
	2	Michael Naeve
	3	Jutta Heilmann
SPD	1	Felix Grabowski
	2	Jens Seemann
	3	Matthias Tramm
SSW	1	Iben Hougaard-Neumann
	2	Hans-Georg Kruse
	3	Leif-Olaf Truelsen-Knigge

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 24.05.2023

und endet am

Datum 23.06.2023

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023



Amt Schlei-Ostsee

Der Gemeindewahlleiter

Im Auftrag

Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Gammelby

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 23.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Klaus-Jörg Brunkert	KWG
	Torsten Modi	KWG
	Ralph Sicker	KWG
	Kai Sukiennik	KWG
	Dorit von Weydenberg	KWG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
GWG	1	Kelvin Stapelfeldt
	2	Tarik Stolz
	3	Holger Weiß
KWG	1	Judith Kröhnert

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 24.05.2023

und endet am

Datum 23.06.2023

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023



Amt Schlei-Ostsee

Der Gemeindewahlleiter

Im Auftrag

Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Goosefeld

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 23.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Birte Blank	WGG
	Klaus Erichsen	WGG
	Lars Michaelis	WGG
	Bernd Stritzel	WGG
	Rüdiger Zander	WGG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
AWG	1	Jutta Fenske
	2	Insa Valkema
WGG	1	Olaf Meewes
	2	Heiko Bock

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 24.05.2023

und endet am

Datum 23.06.2023

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023



Amt Schlei-Ostsee
Der Gemeindewahlleiter
Im Auftrag
Bernd Eckart
Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Güby

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 23.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Karl-Ulrich Berg	CDU
	Silke Jöns	Bürgerforum Güby
	Daniel Lausen	CDU
	Thorsten Reimers	Bürgerforum Güby
	Petra Schröder	CDU
	Peter Thordsen	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Angelika Mätzler
	2	Christel Thomsen
Bürgerforum Güby	1	Nils Wilke
	2	Sven Detlefsen
	3	Philipp Zülsdorf

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 24.05.2023

und endet am

Datum 23.06.2023

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023



Amt Schlei-Ostsee

Der Gemeindewahlleiter

Im Auftrag

Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
- bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 - bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 - bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Burkhard Butzke	Freie Wähler Holzdorf
	Doris Christ	Freie Wähler Holzdorf
	Iris Dahl	Freie Wähler Holzdorf
	Manfred Ost	Freie Wähler Holzdorf
	Dirk Radeck	Interessengemeinschaft Bürger für die Gemeinde Holzdorf
	Klaus-Uwe Riemann	Freie Wähler Holzdorf

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
Freie Wähler Holzdorf	1	Claus-Peter Prosch
	2	Carl Thielcke
Interessengemeinschaft Bürger für die Gemeinde Holzdorf	1	Sven Schlömer
	2	Torsten Denker
	3	René Behrens

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum

und endet am

Datum

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023



Amt Schlei-Ostsee

Der Gemeindewahlleiter

Im Auftrag

Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Hummelfeld

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 23.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Uwe Albertsen	KWH
	Marc Hansen	KWH
	Dirk Harder	KWH
	Angela Hippert	KWH
	Heiko Radloff	KWH

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
KWH	1	Johanna Pülsch
	2	Bianca Rabenow
	3	Jan Ehrenreich
	4	Manfred Grabienski

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 24.05.2023

und endet am

Datum 23.06.2023

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023



Amt Schlei-Ostsee

Der Gemeindewahlleiter

Im Auftrag

Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Karby

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 23.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Edda Doose	KWK
	Karlheinz Hauser	KWK
	Dieter Jacobsen	CDU
	Peter Jammers	CDU
	Michael Otte	KWK

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Claudia Pohl
SPD	1	Klaus-Dieter Möse
	2	Helmut Schulz
KWK	1	Maik Asser

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 24.05.2023

und endet am

Datum 23.06.2023

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023



Amt Schlei-Ostsee

Der Gemeindewahlleiter

Im Auftrag

Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Kosel

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 23.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Holger Bebensee	CDU
	Tobias Hansen	CDU
	Hartmut Keinberger	CDU
	Karsten Lassen	CDU
	Markus Peters	CDU
	Margrit Riemer	CDU
	Frank Michael Spack	FWK

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
GRÜNE	1	Christiane Knabe
	2	Matthias Remitz
	3	Anke Röttger
FWK	1	Detlef Manfred Thom
	2	Ingo Wilde
	3	Niels Nielsen

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 24.05.2023

und endet am

Datum 23.06.2023

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023



Amt Schlei-Ostsee

Der Gemeindewahlleiter

Im Auftrag

Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Loose

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 23.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Ulrich Barske	CDU
	Daniela Dittmann-Valerio	CDU
	Gerhard Feige	CDU
	Mike Gollan	CDU
	Hauke Lassen	CDU
	Stefan Nielsen	WVL

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Daniel Rux
SPD	1	Dagmar Lau
WVL	1	Kolja Reinhardt
	2	Torben Rahtje
	3	Gustav Mehlert

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 24.05.2023

und endet am

Datum 23.06.2023

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023



Amt Schlei-Ostsee

Der Gemeindewahlleiter

Im Auftrag

Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Rieseby

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 23.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Roland Axmann	WGR
	Frank Frühling	WGR
	Doris Rothe-Pöhls	SPD
Wahlkreis 02	Torge Indinger	SPD
	Norbert Koberg	WGR
	Jens Kolls	SPD
Wahlkreis 03	Jörg Drenkov	WGR
	Frank Dreves	WGR
	Fynn Hoff-Hoffmeyer-Zlotnik	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Gerhard Muhl
	2	Enriquè Ruiz Hampel
	3	Daniel Hüttermann
Grüne	1	Christine Scheller
	2	Britta Charlotte Richter
SPD	1	Roger Indinger
SSW	1	Thorsten Bastian
	2	Niels-Jørgen Hansen

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 24.05.2023

und endet am

Datum 23.06.2023

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023



Amt Schlei-Ostsee

Der Gemeindewahlleiter

Im Auftrag

Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
- bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 - bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 - bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name **Thumby**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum **23.05.2023**

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Kristina Kühl	CDU
	Ralf Leckband	CDU
	Broder Preuß-Driessen	CDU
	Anne Prüß	CDU
	Martin von Spreckelsen	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
SPD	1	Björn Otterbeck
	2	Annkatriin Rogge
	3	Jörg Albrecht
	4	Marc Kästner

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt amDatum **24.05.2023**

und endet am

Datum **23.06.2023**

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023



Amt Schlei-Ostsee

Der Gemeindewahlleiter

Im Auftrag

Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Waabs

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 23.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Arne Heinrich	CDU
	Thomas Luplow	CDU
	Christian Netz	SPD
	Heiko Starck	CDU
	Udo Steinacker	CDU
	Stefan Stöcken	CDU
	Klaus Wilke	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
SPD	1	Martin David
	2	Thomas Heinsohn
	3	Birgit Lamp
WGW	1	Gräfin Friederike zu Lynar-Lassen
	2	Sabine Noth-Stöcks
	3	Hajo Wurr

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 24.05.2023

und endet am

Datum 23.06.2023

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023



Amt Schlei-Ostsee

Der Gemeindewahlleiter

Im Auftrag

Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
- bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 - bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 - bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Windeby

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 23.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Heiko Basener	FWGW
	Alexander Güssow	FWGW
	Klaus-Dieter Kaschke	SPD
	Ralf Koberg	FWGW
	Gabriele Pochhammer	FWGW
	Malte Quade	FWGW

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Harald Paulikat
	2	Oliver Schulz
	3	Gerhard Lüdrichsen
SPD	1	Frank Möller
	2	Jochen Hantke

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 24.05.2023

und endet am

Datum 23.06.2023

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023

(Dienstsiegel)

Amt Schlei-Ostsee

Der Gemeindewahlleiter

Im Auftrag

Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Winnemark

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 23.05.2023

das folgende Ergebnis der

Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Petra Albrecht-Henningsen	CDU
	Peter Braunshausen	CDU
	Olaf Henningsen	CDU
	Stefan Möse	CDU
	Rainer Prosch	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Günther Hoffmann
	1	Heiko Martens
SPD	2	Angela Werbnick
	3	Gerd Seemann

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 24.05.2023

und endet am

Datum 23.06.2023

Ort, Datum

Eckernförde, 23.05.2023



(Dienstsigel)

Amt Schlei-Ostsee

Gemeindewahlleiter

Im Auftrag

Bernd Eckart

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung

Gemeinde Thumby

Datum: 22.05.2023



Am **Donnerstag, 1. Juni 2023**, findet um **18:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Sieseby, Dorfstraße 2, 24351 Thumby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thumby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
4. Feststellung der Anwesenheit der gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung durch Namensaufruf
5. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
6. Mitteilung der Fraktionen über ihre Mitglieder, den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz
7. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeisterin oder Bürgermeister)
8. Verpflichtung und Amtseinführung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung durch das Mitglied mit der längsten Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
9. Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung durch den bisherigen Vorsitzenden bzw. den bisherigen 1. Stellvertreter
10. Wahl der oder des 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung (1. stellvertretende Bürgermeisterin oder 1. stellvertretender Bürgermeister)
11. Verpflichtung und Amtseinführung der oder des 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung
12. Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung der oder des 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertre-

tung

13. Wahl der oder des 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung (2. stellvertretende Bürgermeisterin oder 2. stellvertretender Bürgermeister)
14. Verpflichtung und Amtseinführung der oder des 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung
15. Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung der oder des 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung
16. Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
17. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse laut Hauptsatzung
18. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
19. Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse
20. Wahl der persönlichen Stellvertretung für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister im Amtsausschuss
21. Beschlussfassung über die Entsendung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwaben sowie Benennung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters
22. Beschlussfassung über die Entsendung eines Mitgliedes in den Kindertagenausschuss des ev. Kindergartens Damp sowie Benennung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters
23. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss (Vorschlag: je Fraktion 2 Personen + Stellvertretung)
24. Einwohnerfragestunde
25. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
26. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
27. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden

Ulrike von Barga
Bürgermeisterin